

Region Allgäu (16)

Regionalplan der Region Allgäu (16)

Vierte Änderung

Teilfachkapitel B I 3 „Wasserwirtschaft“

Änderungsbegründung

Bearbeitung:

Regionsbeauftragter für die Region Allgäu (16) bei der Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg

Änderungsbegründung

Gemäß Art. 14 Abs. 6 Satz 1 BayLplG sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Die Fortschreibung von Regionalplänen obliegt gemäß Art. 10 Abs. 5 Nr. 2 BayLplG dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes.

Der Regionale Planungsverband Allgäu hat in der Sitzung des Planungsausschusses vom 25. Juni 2014 gem. Art. 10 Abs. 5 Nr. 2 BayLplG die Durchführung des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplanes (RP 16) beschlossen. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist, unter Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der ab 1. März 2018 gültigen Fassung, die Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“.

Das derzeit gültige Teilfachkapitel B I 3 "Wasserwirtschaft" ist ursprünglich als Fünfte Änderung des RP 16 erarbeitet und später in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans integriert worden, welche am 11. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Der Bedarf zur Fortschreibung des Regionalplanes ist insofern gegeben, als eine Anpassung an das LEP erforderlich ist. So ist die Ermächtigung zur Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz entfallen. Im Hinblick auf die fachrechtlichen Regelungsmöglichkeiten (Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz) – d.h. die Möglichkeit der amtlichen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten – sieht das LEP nun von dem Auftrag an die Regionalplanung zur Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz ab.

Des Weiteren dient die Teilfortschreibung dazu, die bisherigen Festlegungen im Teilfachkapitel „Wasserwirtschaft“, unter anderem die Abgrenzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung, fachlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

Dabei wird auch den Trockenperioden und Starkregenereignissen der jüngeren Vergangenheit Rechnung getragen. Auch wird berücksichtigt, dass auf Grund des Klimawandels in der Zukunft in zunehmender Häufigkeit Extremwetterereignisse zu erwarten sind.

Außerdem wurden von einigen Mitgliedsgemeinden des Verbandes Anträge hinsichtlich der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung gestellt, welche im Rahmen der Fortschreibung zu behandeln sind.